

Mitglieds-Formular



Stadtmusikverein
Emmendingen e.V.

Bitte ankreuzen:

1. Fördernde Mitgliedschaft (Daten eines Elternteils)

Förderndes Mitglied	15,00 € / Jahr oder freiwillig € / Jahr	
---------------------	---	--

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:
Kontakt (Telefon, Email):

2. Aktive Mitgliedschaft (Daten des Kindes)

Aktives Mitglied Hauptorchester	40,00 € / Jahr	
Aktives Mitglied Hauptorchester	Befreit; Kopie des Nachweises liegt bei	
Aktives Mitglied Jugendorchester	Keine Gebühren	
Aktives Mitglied Vororchester	Keine Gebühren	
Musikalische Früherziehung (45 Min./Woche)	25,00 € / Monat	
Blockflöten-Unterricht (30 Min. Gruppe/Woche)	35,00 € / Monat	
Instrumental-Unterricht (30 Min. Einzel/Woche)	65,00 € / Monat	
Instrumental-Unterricht sonstige	€ / Monat	
Leih-Instrument	10,00 € / Monat im 1. u. 2. Jahr gebraucht	
	20,00 € / Monat ungebraucht und ab 3. Jahr	
Unterrichtsgebühren und Gebühren für vereins-eigene Leihinstrumente sind für 12 Kalender-monate zu entrichten.		

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Kontakt (Telefon, Email):	
Instrument:	
Ausbilder:	
Vereinseigenes Instrument:	Ja ☐ Nein ☐ Art:
Qualifikation (JMLA etc.):	



3. SEPA-Lastschriftmandat:

Name des Zahlungsempfängers:	Stadtmusikverein Emmendingen e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Hauptstrasse 23/4 79312 Emmendingen Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE20ZZZ00000107667
Mandatsreferenz (vom Gläubiger auszufüllen):	Mitgliedsnummer (wird nachgereicht)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Stadtmusikverein Emmendingen e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtmusikverein Emmendingen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Land:
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):
BIC (8 oder 11 Stellen):
Ort:
Datum:
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):
Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann

Der jeweils aktuelle Beitrag für Fördernde Mitglieder wird am 02. Februar, der Aktivenbeitrag am 02. August eines jeden Jahres abgebucht. Wir bitten auf entsprechende Deckung Ihres Kontos zu achten. Fällt der 02. Februar/August auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am darauf folgenden Werktag.

Die jeweils aktuellen Gebühren für Unterricht und Leih-Instrumente wird immer am 02. jeden Kalendermonats abgebucht. Wir bitten auf entsprechende Deckung Ihres Kontos zu achten. Fällt der 2. Kalendertag eines Monats auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt die Abbuchung am darauf folgenden Werktag.



Vertragsbedingungen

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht wird jeweils zum 1. eines jeden Monats und auch nur für volle Monate angeboten. Damit der Unterricht beginnen kann, ist es erforderlich, dass dieses Mitgliedsformular bis zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Rechner der Stadtmusik vorliegt. In eine bestehende Gruppe kann nur in absoluten Ausnahmefällen aufgenommen werden.

2. Lehrerwechsel

Lehrerwechsel können zum 1. eines jeden Monats erfolgen. Der bisherige und künftige Lehrer ist hierüber rechtzeitig zu informieren. Der Lehrerwechsel ist bis zwei Wochen vor dem Wechsel dem Rechner der Stadtmusik anzuzeigen. In eine bestehende Gruppe kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewechselt werden.

3. Kündigungsfristen

Fördermitgliedschaft: binnen Monatsfrist zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres

Aktive Mitglieder Hauptorchester, Jugendorchester oder Vororchester: täglich

Musikalische Früherziehung, Blockflöten-Unterricht, Instrumental-Unterricht: binnen Monatsfrist jeweils zum 31.07. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres.
Wird der Unterricht früher beendet, sind die Unterrichtsgebühren und die Gebühren für vereinseigene Leih-Instrumente jeweils bis zum 31.07. bzw. 31.12. zu begleichen.

Kauft sich der Schüler ein eigenes Instrument, kann das Leih-Instrument zum Ende eines jeden Kalendermonats zurückgegeben werden. Ab dem Folgemonat werden keine Leihgebühren mehr berechnet.

4. Vereinseigene Instrumente

Bei der Verwendung von vereinseigenen Instrumenten werden anfallende Reparaturen vom Stadtmusikverein Emmendingen e.V. übernommen. Beschädigungen bei unsachgemäßer Behandlung sowie Verlust des Instrumentes gehen zu Lasten des Ausleihers.

Die Dauer der vereinseigenen Instrumenten-Leihzeit beträgt längstens 2 Jahre. Danach muss sich der Schüler um ein eigenes Instrument bemühen, welches bei einem Musikhaus gekauft oder gemietet werden kann. Wird das Instrument länger als zwei Jahre geliehen, fällt der erhöhte Mietzins an.

Sollte der Verein kein geeignetes Instrument zur Verfügung stellen können, ist es möglich, über ein Musikhaus ein Instrument gegen entsprechende Gebühr zu mieten. Diese Mietverträge werden von den Erziehungsberechtigten direkt mit dem Musikhaus abgeschlossen und bezahlt.

Blockflöten werden von den Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit dem Ausbilder selbst gekauft und können nicht beim Verein ausgeliehen werden.

5. Fördermitgliedschaft

Bei Anmeldung von Kindern/Jugendlichen für Musikalische Früherziehung, Blockflöten-Unterricht und Instrumental-Unterricht, ist es erforderlich, dass ein Erziehungsberechtigter als Fördermitglied dem Stadtmusikverein Emmendingen e.V. beitrifft. Aktueller Jahresbeitrag siehe Seite 1 Ziffer 1.

6. DSGVO

Der Stadtmusikverein Emmendingen e.V. weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummer, Geburtsdatum, Instrument und Eintrittsdatum in den Verein. Der Stadtmusikverein Emmendingen e.V. ist verpflichtet folgende mitgliedsbezogenen Daten an den Oberbadischen Blasmusikverband zu übermitteln: Name, Geburtsdatum, Instrument, Eintrittsdatum in den Verein. Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Aufnahme in den Stadtmusikverein Emmendingen e.V. und stimme der Datenschutzerklärung (<https://www.stadtmusik-emmendingen.de/daschu.htm>) zu.

Ansprechpartner des Stadtmusikvereins Emmendingen e. V.

Vorsitzender:	Unterricht Kinder/Jugendliche:	Finanzen:
Dr. Carolin Pannek vorstand@stadtmusik-emmendingen.de	Susanne Wachter Mobil: 0170/6612469 susannegaess@hotmail.com	Michael Kawik Mobil: 0176/45659027 bimika@freenet.de

Ort und Datum:	Unterschrift Stadtmusikverein Emmendingen e.V.:	Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigter: